

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG
FAKULTÄT FÜR SOZIALWESEN

PRAXISPLAN BACHELOR-STUDIUM

für den Studiengang
Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Der Praxisplan dient dazu, den Anleiterinnen und Anleitern die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase zu erleichtern. Hinsichtlich einer effizienten Umsetzung des dualen Studienkonzepts wird der Theorie-Praxis-Transfer bzw. Praxis-Theorie-Transfer gefördert.

Während an der Dualen Hochschule die Vermittlung der theoretischen Lehrinhalte in Modulen erfolgt, die mit Vorlesungen, Seminaren und Übungen die jeweiligen Themenbereiche weitgehend abgeschlossen abdecken, erfolgt der Erwerb praktischer Kompetenzen in einem Wachstumsmodell: die Studierenden erwerben nach und nach die Fähigkeit, Klienten angemessen sozialpädagogisch zu beraten und zu betreuen, innerhalb und über die eigene Einrichtung hinaus Netzwerk- und Sozialraumarbeit zu betreiben etc. Diese beiden unterschiedlichen Logiken des Kompetenzerwerbs ergänzen sich produktiv.

1. PRAXISPHASE (27.12. – ENDE MÄRZ)

AUSBILDUNGSGEHALTE

In der ersten Theoriephase erhalten die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten, die Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit, Erziehung, Bildung und Sozialisation, Philosophie sowie Entwicklungs- und Sozialpsychologie (s.u.)

In der ersten Praxisphase erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisation der Einrichtung und deren Aufbau. Sie werden an die Arbeit mit Klienten und deren Umfeld herangeführt, soweit dies nicht bereits in einem Vorpraktikum in der Einrichtung erfolgt ist. Dazu gehören:

- Einführung in die rechtlichen Aspekte der Arbeit: Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation, Haftungs- und Versicherungsfragen
- Teilnahme am Geschehen der Einrichtung: Klärung der Rolle der Studierenden in der Einrichtung, Einführung in die Arbeitsweise der Einrichtung (Organisationsstrukturen, Informations- und Dienstwege, vorhandene Netzwerke und Kooperationen im Sozialraum), Aufklärung über die Dienst- und Fachaufsicht, Einweisung über das Verhalten in Notfallsituationen
- Einführung in die Fach- und Arbeitsbereiche: Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Personalstruktur; gesetzliche und Finanzierungsgrundlagen der Einrichtung
- Hinführen an die Arbeit mit Klienten, Netzwerken und Sozialraum: Kennenlernen der Klientel, Teilnahme an Fallbesprechungen/Konferenzen, Klärung und Erarbeiten der aktuellen Problemlagen eines Klienten/Sozialraums; Begleiten des Klienten innerhalb der Einrichtung/Sozialraum, Reflexion des Umgangs mit Klienten und Angehörigen und/oder mit Sozialraum

Lehrveranstaltungen der vorausgehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 1	Propädeutik	
Vorlesung	Wissenschaftliches Arbeiten	
Übung	Selbst- und Zeitmanagement, wissenschaftliches Arbeiten	
Modul 2	Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen, Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	
Modul 3	Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Vorlesung	Methoden- und Handlungslehre	
Übung	Interaktion	
Modul 4	Medienpädagogische Handlungsansätze/ Ästhetik	
Vorlesung	Kultur, Ästhetik und Medien in der Sozialarbeit	
Übung	Medienpädagogik	
Modul 5	Erziehung, Bildung und Sozialisation	ausarbeiten
Vorlesung	Erziehung, Bildung und Sozialisation	
Modul 6	Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Vorlesung	Philosophie und Soziale Arbeit	
Vorlesung	Anthropologie	
Vorlesung	Sozialphilosophie	
Modul 7	Psychologische Grundlagen	ausarbeiten
Vorlesung	Entwicklungspsychologie I	
Vorlesung	Sozialpsychologie I	
Modul 9	Praxisreflexion	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	

VORGEHEN

Vorbereitung: Die erste Praxisphase beginnt unmittelbar nach Weihnachten. Stellen Sie sicher, dass die Anleiterin / der Anleiter (notfalls eine Vertretung) die/den Studierende/n am ersten Arbeitstag empfängt, damit ein guter Einstieg gewährleistet ist. Anderenfalls ist es auch möglich, dass die/der Studierende zunächst ein paar Tage Urlaub nimmt bzw. ein paar Tage später beginnt.

Planung

- Besprechen Sie mit der/dem Studierenden, in welcher Form die Anleitung stattfinden soll.
- Überlegen Sie nach einer Einarbeitungszeit von ca. 4 Wochen anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen könnte; dabei werden dessen Erfahrungen zu berücksichtigen sein. Hat die/der Studierende in der Einrichtung bereits ein Vorpraktikum absolviert, kann die Einarbeitungsphase kürzer sein.
- Geben Sie der/dem Studierenden Hilfestellung, wenn sie/er Mühe hat, ihre/seine Transfer-Aufgaben auf die Arbeitssituation hin zu konkretisieren.

Praxisbericht / Auswertung

- Die/der Studierende schreibt einen Praxisbericht von ca. 10 Seiten; für diese Aufgabe bringt er nähere Informationen seines Fachleiters mit. Geben Sie der/dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Bericht zu verfassen. Es ist Aufgabe der Anleiterin/des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten der Anleiterin/des Anleiters an den Studiengangsleiter auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit der/dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden.

Vorbereitung der nächsten Praxisphase:

- Einsatzort, Anleitung und Urlaubsplanung sollten besprochen werden, soweit möglich.
- Es ist zu überlegen, ob die/der Studierende in der 2. Praxisphase, die in die Sommer- und Urlaubsmonate fällt, ein freizeitpädagogisches Projekt durchführen kann und möchte.

2. PRAXISPHASE (JULI – SEPTEMBER)

AUSBILDUNGSGEHALTE

In den beiden vorangegangenen Theoriephasen haben die Studierenden die pädagogischen und psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit kennengelernt, eine Einführung in die Gesundheitswissenschaft, in die psychiatrischen Krankheitsbilder, in die soziale Einzelhilfe und Gruppenarbeit erhalten. Zudem wurden ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie das BGB / Familienrecht behandelt (s.u.).

In der zweiten Praxisphase sollen die Studierenden intensiver in die Arbeit mit Klienten und deren Umfeld einbezogen werden und Gelegenheit erhalten, eigene Kompetenzen in Beziehungsarbeit und Verwaltungshandeln zu erwerben und zu erproben. Dazu gehören im Einzelnen:

- Zunehmend selbständige Übernahme von Aufgaben unter Anleitung und Erfolgskontrolle
- Vertiefung rechtlicher Aspekte
- Reflexion der eigenen Arbeits- und Beziehungsgestaltung mit Klienten, Angehörigen und Mitarbeitern sowie Kooperationspartnern im Gemeinwesen

Als wesentlichen Teil des 2. Praxisberichts fertigt die/der Studierende eine Falldarstellung an, deren Material im 4. Semester zum Reflexionsbericht ausgebaut wird. Ein „Fall“ kann dabei eine sozialpädagogische Aufgabenstellung bei einem einzelnen Klienten, einem (Sozialraum-)Projekt, einer Gruppensituation oder ähnlichem sein.

Lehrveranstaltungen der vorausgehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 2	Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	wird ausgewertet
Vorlesung	Arbeitsfelder	
Modul 5	Erziehung, Bildung und Sozialisation	wird ausgewertet
Vorlesung	Ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	
Seminar	Ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	
Modul 7	Psychologische Grundlagen	wird ausgewertet
Vorlesung	Entwicklungspsychologie II	
Vorlesung	Sozialpsychologie II	
Modul 8	Gesundheitswissenschaft I	ausarbeiten
Vorlesung	Einführung in die Gesundheitswissenschaft	
Modul 9	Praxisreflexion	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	
Vorlesung	Supervision	
Modul 10	Soziale Einzelhilfe	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen Einzelhilfe	
Modul 11	Soziale Gruppenarbeit	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen Gruppenarbeit	
Modul 12	Kinder-, Jugend- und Familienrecht	
Vorlesung	BGB / Familienrecht	
Vorlesung	SGB VIII	
Übung	SGB VIII / Familienrecht	
Modul 13	Gesundheitswissenschaft II	
Vorlesung	Psychische Erkrankungen und Rehabilitation	

VORGEHEN

Planung

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Die Beteiligung an Bezugspersonenarbeit kann ggf. die Beziehung zu Klienten vertiefen.
- Falldarstellung vorplanen; hierbei soll die/der Studierende eine abgrenzbare sozialpädagogische Fragestellung bei einem Klienten oder einem Projekt bearbeiten.
- Urlaubsvertretung der Anleiterin/des Anleiters besprechen.
- Evtl. Durchführung eines freizeitpädagogischen Projekts.
- Teilnahme an Supervision (die Studierenden haben in der 2. Theoriephase zu diesem Thema eine Lehrveranstaltung gehört), wenn nicht gravierende Gründe dagegen sprechen.

Auswertung / Praxisbericht

- Geben Sie der/dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Praxisbericht zu verfassen. Es ist Aufgabe des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten der Anleiterin/des Anleiters an den Studiengangsleiter der Dualen Hochschule auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit der/dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden

Vorbereitung der nächsten Praxisphase

- Die nächste Praxisphase ist das Fremdpraktikum; in dieser Zeit ist ein Teil des Urlaubs in Anspruch zu nehmen (bitte Studierenden darauf hinweisen).
- Einsatzort der 4./5. Praxisphase vorplanen, soweit möglich.

3. PRAXISPHASE = FREMDPRAKTIKUM (JAN. – MÄRZ)

Aufgabe des Fremdpraktikums (Pflichtwahlstation) ist es, dass die/der Studierende Soziale Arbeit in einem anderen Handlungsfeld und mit anderen Methoden als in der Stammeinrichtung kennenlernt.

Hierzu erhalten die Studierenden einen gesonderten Plan, der auch der Fremdpraktikumseinrichtung zugesandt wird.

4. / 5. PRAXISPHASE (JULI – DEZEMBER)

Die halbjährige Praxisphase stellt das Kernstück der Praxisausbildung dar. Es wird daher empfohlen, dass die/der Studierende sie – bis auf eventuelle kurzzeitige Hospitationen – an **einem** Einsatzort verbringt und dadurch Arbeitsabläufe, Organisationsprobleme und Beziehungsdynamik auf Klienten-, Netzwerk-, Sozialraum- und Teamebene vertieft kennenlernen kann.

Die/der Studierende hat mit dem 4. Semester das Grundstudium abgeschlossen, das Hauptstudium (5. und 6. Semester) dient der Vertiefung und Spezialisierung im Arbeitsfeld und dem Ausbau wissenschaftlicher, organisations- und sozialraumbezogener Methoden. Die Vertiefung in das eigene Arbeitsfeld hat bereits begonnen (Modul 18, s.u.)

An die Ausbildungsinhalte der 2. Praxisphase anschließend folgen

- Zuwachs an selbständigem beruflichem Handeln,
- Verbreiterung des Problembewusstseins und der Handlungsperspektive und
- Kennenlernen von und Kooperation mit den angrenzenden Teilen des eigenen Handlungssystems.

Lehrveranstaltungen der beiden vorausgehenden Theoriephasen

		Transfer-Aufgabe
Modul 8	Gesundheitswissenschaft I	wird ausgewertet
Vorlesung	Behinderung und Rehabilitation	
Vorlesung	Psychodiagnostik und -therapie	
Modul 10	Soziale Einzelhilfe	wird ausgewertet
Seminar	Einzelhilfe	
Übung	Einzelhilfe	
Modul 11	Soziale Gruppenarbeit	wird ausgewertet
Seminar	Gruppenarbeit	
Übung	Gruppenarbeit	
Modul 13	Gesundheitswissenschaft II	
Vorlesung	Suchterkrankungen	
Vorlesung	Psychosomatik	
Modul 14	Recht der sozialen Sicherung	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Systematik der Sozialgesetzbücher	
Vorlesung	SGB II und XII	
Vorlesung	SGB III	
Vorlesung	SGB IX	
Vorlesung	SGB V und XI	
Modul 15	Praxisbezogene Fallarbeit	im Fremdpraktikum
Seminar	Theorie-Praxisseminar	
Vorlesung	Interdisziplinäre Fallarbeit	
Modul 16	Sozialarbeitsforschung	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Sozialarbeitswissenschaft	
Vorlesung	Sozialarbeitsforschung	
Übung	Empirische Sozialforschung	
Modul 17	Sozialarbeit und Politik	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Sozialpolitik I	
Vorlesung	Sozialpolitik II	
Seminar	Sozialpolitik	
Modul 18	Studienschwerpunkt I	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Netzwerk- und Sozialraumarbeit	
Modul 19: Ökonomie und Management		ausarbeiten
Vorlesung	Makro- und Mikroökonomie	
Seminar	Makro- und Mikroökonomie	
Modul 20: In- und Exklusionsprozesse		ausarbeiten
Vorlesung	Soziologie abweichenden Verhaltens	

VORGEHEN

Planung

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Urlaubsvertretung der Anleiterin/des Anleiters regeln.
- Die/der Studierende legt etwa in der 2. Septemberwoche eine mündliche Prüfung ab, die bei der Gestaltung der Praxisphase Berücksichtigung finden soll. Ist die/der Studierende vorwiegend bei pädagogischen Aufgabenstellungen eingesetzt (z.B. in einer Wohngruppe), soll ihr/ihm ermöglicht werden, die sozialadministrative Seite kennenzulernen, und umgekehrt.
- Es sollte angesprochen werden, ob die/der Studierende bereits ein Bachelorarbeitsthema vorbereitet und ob dieses mit der Praxiseinrichtung in Verbindung steht.
- Hospitationen in anderen Einheiten der Einrichtung oder kooperierenden Diensten sollten überlegt werden.

Auswertung

- Über diese Praxisphase müssen die Studierenden keinen Bericht mehr verfassen. Wie in den vorhergehenden Praxisphasen soll ein ausführliches Auswertungsgespräch stattfinden. Für Bewerbungen bitten die Studierenden manchmal bereits um ein Arbeitszeugnis.

6. PRAXISPHASE (APRIL – JUNI)

Die letzte Praxisphase ist häufig bereits durch Planung des Berufseinstiegs und damit auch die Frage mitgeprägt, ob die/der Studierende als Mitarbeiter/in übernommen werden kann und möchte. Die Studierenden fertigen in dieser Zeit ihre Bachelorarbeit an.

Ausbildungsinhalte

In dieser Praxisphase sollen übergreifende Gesichtspunkte die praktische Ausbildung abrunden; hierzu können je nach Art der Einrichtung gehören:

- Einblick in Führungs- und Managementaufgaben
- Qualitätsmanagement
- Teilnahme an Gremienarbeit der Sozialraumanalysen oder Sozialplanung im Zuständigkeitsgebiet.

Lehrveranstaltungen in der vorhergehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 19	Ökonomie und Management	wird ausgewertet
Vorlesung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
Seminar	Sozialmanagement	
Modul 20	In- und Exklusionsprozesse	wird ausgewertet
Vorlesung	Inklusion / Exklusion	
Seminar	Inklusion / Exklusion	
Modul 21	Berufsethik, professionelles Handeln	
Vorlesung	Berufsethik, professionelles Handeln	
Seminar	Berufsethik, professionelles Handeln	
Modul 22	Gemeinwesenarbeit/Sozialraum	
Vorlesung	Gemeinwesenarbeit/Sozialraum I	
Modul 23	Studienschwerpunkt II	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Netzwerk- und Sozialraumarbeit	
Modul 24	Verwaltungs- und Arbeitsrecht	
Vorlesung	Verwaltungshandeln und -recht	
Modul 25	Bachelorarbeit	

VORGEHEN**Planung**

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Berücksichtigen Sie dabei die Bachelorarbeit der/des Studierenden. Bislang hat die Hochschule eine Freistellung von 2 Wochen (10 Arbeitstage) vorgeschlagen; die Entscheidung liegt jedoch bei der Praxiseinrichtung.

Auswertung

- Ein ausführliches Auswertungsgespräch sollte über die Praxisphase hinaus die gesamte praktische Ausbildung reflektieren.
- Nachdem die/der Studierende 3 Jahre in Etappen am Geschehen der Einrichtung mitgewirkt hat, ist ein persönlicher Abschied angemessen.

Anlage zum Praxisplan „Netzwerk- und Sozialraumarbeit“

Ausbildungseinrichtung :

Student(in) :

Anleiter(in) :

AUFGABENPLAN FÜR PRAXISPHASE NR. 1 / 2

Aufgaben der/des Studierenden

.....
Datum

.....
Studierende/r

.....
Anleiter/in

bitte dem Praxisbericht beifügen!